

Zuwendungsempfänger:

Aktenzeichen:

Angebotsbezeichnung:

Antrags- und Bewilligungshörde:

Landeshauptstadt Dresden
 Jugendamt - Abt. Kinder-, Jugend- u .Familienförderung
 Sachgebiet Zuschusswesen
 Postfach 12 00 20
 01001 Dresden

Abgabefrist

**15. September
 des Förderjahres**

Nicht benötigte Fördermittel

Förderjahr:

Ausgaben	Zuwendung Jugendamt* ¹ in Euro	voraussichtlich benötigte Zuwendung im Förderjahr* ² in Euro	Fördermittlrückgabe in Höhe von* ² in Euro
Sachausgaben			
Personalausgaben			
gesamt			

*¹ Höhe gemäß Zuwendungs- oder letztem Änderungsbescheid; Splittung in Sach- und Personalausgaben gemäß Ausgaben- und Finanzierungsplan

*² Grundsätzlich können Mittel zwischen Sach- und Personalausgaben verschoben werden. Jedoch sind die einschränkenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides zu berücksichtigen. Insbesondere: "Wird die wöchentliche Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt nicht erbracht, führt dies grundsätzlich zur Reduzierung der Zuwendung." Diese Mittel können demnach nicht zur Finanzierung von Sachausgaben eingesetzt werden, sondern sind zurückzugeben.

Bei Rückgabe von Fördermitteln ergeht auf den Zuwendungsbescheid ein entsprechender Änderungsbescheid mit Kürzung der Zuwendung.

Platz für Bemerkungen

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

in Block-/PC-Schrift: